**Anhang V**

**Wir benötigen diesen Anhang von Ihnen nur, wenn eines der Top-Ups für Sie in Frage kommt.**

Bitte füllen Sie die Vorlage aus und reichen Sie sie zusammen mit dem Grant Agreement ein. Die Pauschalen werden automatisch bei der Berechnung Ihres ERASMUS Stipendiums berücksichtigt. „Green Travel“ ist mit einem „social top-up“ kombinierbar. Da eine Mehrfachförderung von Social Top-Ups nicht möglich ist, können Sie sich für eine der Zusatzförderungen entscheiden, falls mehrere Kriterien auf Sie zutreffen.

**Ehrenwörtliche Erklärung für Top-Ups zum ERASMUS Stipendium**

Hiermit bestätige ich,       (Name), geboren am       (tt.mm.jjjj), dass ich mein Auslandssemester an der Partnerhochschule       in Land       während des

[ ]  Wintersemesters 20     /

[ ]  Sommersemesters 20

verbringen werde und die Berechtigung zur Beantragung der folgenden Top-Ups im ERASMUS Programm habe (bitte ankreuzen und Erläuterungen auf nachfolgender Seite beachten):

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Bitteankreuzen | Top-Up | Förderhöhe |
| [ ]  | Top-Up für „Green Travel“[[1]](#footnote-2)zusätzlich: Reisekostenzuschuss für „Green Travel“ von 2Reisetagen | einmalig 50 Euro+ Reisekostenpauschale für 2 Reisetage |
| [ ]  | Social Top-Up für „Erstakademiker:innen“ | 250 Euro / Monat |
| [ ]  | Social Top-Up für „erwerbstätige Studierende“ | 250 Euro / Monat |
|  [ ]  | Social Top-Up für „Studierende mit Kind(ern)“[[2]](#footnote-3) Anzahl Kind(er):       | 250 Euro / Monat |
| [ ]  | Social Top-Up für „Studierende mit Behinderung oderchronischer Erkrankung“ (GdB 20-49)[[3]](#footnote-4)  | 250 Euro / Monat |
| [ ]  | Social Top-Up für „Studierende mit Behinderung oderchronischer Erkrankung“ (GdB ab 50) | individuell |

Ich wurde über die Bedingungen und Kriterien der einzelnen Top-Ups informiert und bin mir bewusst, dass ich Nachweise zu meinen beantragten Top-Ups auf Nachfrage im International Office der Hochschule Albstadt- Sigmaringen zur Prüfung einreichen muss.

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Hochschule Albstadt-Sigmaringen zurückzahlen muss.

|  |  |
| --- | --- |
| Auszufüllen durch Student:inDatum:      Unterschrift Studierende:r | Zur Kenntnis genommen:Datum:Unterschrift International Office |

**Erläuterungen zu den Top-Ups**

Die Auszahlung der Top-Ups erfolgt zusätzlich zum regulären Förderumfang des ERASMUS Aufenthalts.

# Top-Up für „Green Travel“

Dieses Top-Up können Sie beantragen, wenn Sie die Hin- oder Rückreise zur Partneruniversität mit einem der folgenden, als vom DAAD als nachhaltig eingestuften, Verkehrsmitteln antreten werden (mind. 50% der Reisestrecke):

* + Zug
	+ Fahrgemeinschaft
	+ Bus
	+ Fahrrad
	+ zu Fuß

Die Höhe der Förderung beträgt einmalig 50 Euro; zusätzlich besteht die Möglichkeit der Förderung von 2 zusätzlichen Reisetagen.

Mit der Beantragung verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An-/Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und/oder diesen auf Anfrage im International Office der Hochschule Albstadt-Sigmaringen zur Prüfung einzureichen.

# Social Top-Up für Erstakademiker:innen

Dieses Top-Up können Studierende beantragen, deren Eltern keinen, in Deutschland anerkannten, akademischen Abschluss (FH oder Universität) erworben haben.

Bei alleinerziehenden Eltern gilt diese Regelung nur für den jeweiligen Elternteil, bei dem das Kind lebt.

# Social Top-Up für erwerbstätige Studierende

Studierende, die vor Antritt Ihres Auslandsstudiums einer Beschäftigung nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthalts **nicht** weiterführen können, sind berechtigt, dieses Top-Up zu beantragen.

|  |  |
| --- | --- |
| Bei sozialversicherungspflichtigerBeschäftigung gilt: | - monatl. Verdienst 450-850 EUR |
| - Ausübung: min. 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität |

|  |  |
| --- | --- |
| Bei Minijobs gilt: | - monatl. Verdienst 250-520 EUR |
| - Ausübung: min. 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität |

Achtung! Studierende, die eine selbstständige Tätigkeit ausüben, sind leider von der Beantragung ausgeschlossen (der DAAD diskutiert derzeit über eine Nachbesserung dieser Regelung).

# Social Top-Up für Studierende mit Kind(ern)

Studierende, die für ein Auslandsstudium mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-Up beantragen. Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket).

Die zusätzlichen Mittel können auch für Paare gewährt werden. Die Doppelförderung eines Kindes ist jedoch ausgeschlossen.

# Social Top-Up für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Studierende mit einem »Grad der Behinderung (GdB)« ab 20 bis 49 oder einer chronischen Erkrankung, die für ein Auslandsstudium über ERASMUS gefördert werden, können dieses Top-Up beantragen.

Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis Ihrer Behinderung oder chronischen Erkrankung einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest oder Behindertenausweis).

Studierende mit einem GdB ab 50 [kontaktieren bitte das International Office für](https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/international/ins-ausland/studium-im-ausland/finanzierung/erasmus/erasmus-sonderfoerderung/) weiterführende Informationen zu Fördermöglichkeiten.

1. Mit der Beantragung dieses Top-Ups verpflichten Sie sich, den Original-Nachweis der An-/Abreise für 5 Jahre aufzubewahren und diesen auf Anfrage im International Office der Hochschule Albstadt-Sigmaringen zur Prüfung einzureichen. [↑](#footnote-ref-2)
2. Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen, dass das Kind zu Ihnen gehört und mit Ihnen reisen wird (z.B. Elterngeldnachweis und Reiseticket). [↑](#footnote-ref-3)
3. Mit der Beantragung dieses Social Top-Ups verpflichten Sie sich, einen Nachweis einzureichen (z.B. bestätigendes ärztliches Attest oder Behindertenausweis). [↑](#footnote-ref-4)